

Kurzberichte und Mitteilungen

Das Kaiser Wilhelm Institut für Züchtungsforschung, Müncheberg Mark

(Abt.: Dr. A. Fischer) schreibt uns:

Das Kaiser Wilhelm Institut für Züchtungsforschung benötigt für genetische Untersuchungen lebende Pflanzen oder Samen von *Epilobium*-Arten, besonders *Epilobium hirsutum* von möglichst zahlreichen Standorten. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns bei der Beschaffung von Pflanzenmaterial behilflich sein könnten.

Es ist dabei wichtig für uns, möglichst genaue Angaben über den Standort der Pflanzen zu erhalten: die Feuchtigkeitsverhältnisse und den geologischen Untergrund, ferner ob und welche anderen *Epilobium*-Arten sich in der Nähe befanden.

Mitteilung aus der Staatl. Vogelschutzwarte Altenhundem i. W.

Die Staatliche Vogelschutzwarte Altenhundem in ihrer heutigen Form verdankt ihre Entstehung der Zusammenarbeit führender Stellen im Reich und in der Provinz. Ihr Auf- und Ausbau für die praktische Vogelschutzarbeit ist als beendet zu betrachten, so daß es nur noch der letzten Form und des Vorliegens eines ordentlichen Haushaltsplanes bedarf, um die Tätigkeit in breiter Front aufnehmen zu können. Als Vogelschutzwarte umfaßt unser Institut die bisherige Staatl. Vogelschutzstation in Altenhundem sowie die umfangreichen Vogelschutzversuchsanlagen im Münsterland und auf dem Hellweg, die früher zur Landesbauernschaft Westfalen (Hauptstelle für Pflanzenschutz) gehörten. Sie lassen sich von nicht zu weit entfernten Naturschutzgebieten aus besichtigen, was besonders für das etwa 17 km südlich des Heiligen Meeres (Biol. Station und Naturschutzgebiet der Prov.-Berm.) gelegene Vogelschutzgelände (einzigartige Starkekolonie mit 2600 künstl. Niststätten und kleinen Meisenansiedlungen) gilt. In Altenhundem selbst ist die Vogelschutzwarte verbunden mit Lehrbienenstand, Versuchsobstanlage und Garten für Bienennährpflanzen, wodurch besonders gute Arbeitsmöglichkeiten zu den Fragen „Vogelschutz und Bienenzucht“ sowie „Vogelschutz und Giftkampf gegen Obstschädlinge“ gegeben sind.

Durch Verfügung des Herrn Reichsforstmeisters vom 14. 8. 1936 — I Nr. 6515/36 hat Altenhundem (mit dem Gründungsjahr 1926, Münster), wie ausschließlich noch Seebach, Garmisch, Meschwig, Dppeln und Stuttgart-Hohenheim die Berechtigung erhalten, sich Vogelschutzwarte zu nennen. Ihr vorläufiger Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf die Gebiete der höheren Naturschutzbehörden in Westfalen, Rheinland, Westhannover (Reg.-Bez. Stade, Osnabrück, Aurich), Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe und Bremen. Die Vogelschutzwarten bilden eine „Arbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Vogelschutzwarten Deutschlands“ und werden ein eigenes Publikationsorgan erhalten. Hierdurch wird Lehrlauf vermieden, Gemeinschaftsarbeit geleistet und der Wille des Herrn Reichsforstmeisters auf dem Gebiete der Vogelhege und des Vogel-